

Stellungnahme zum Konsultationsprozess der Bundesregierung

„Entwicklung eines Instruments zur Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt“

KERNAUSSAGEN

- **Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt wurde seitens der Bundesregierung bislang völlig vernachlässigt**
- **Erneuerbare Energien im Wärmesektor sind energiepolitisch von besonderer Bedeutung: Für den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und für langfristig stabile Energiepreise**
- **Ein neues Instrument muss den Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt auf 20 Prozent bis 2020 steigern und noch in diesem Jahr in den Gesetzgebungsprozess gehen**
- **Der erwünschte Ausbau der regenerativen Wärmeerzeugung ist vor allem über ein Bonusmodell (WärmeEEG) zu erreichen**
- **Mehrkosten für Verbraucher sind gering, zahlen sich mehrfach aus und könnten an anderer Stelle z.B. durch Entlastungen bei der Mehrwertsteuer und/oder über Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten gänzlich vermieden werden**

I. Einleitung

Das Bundesumweltministerium hat am 24. Mai 2006 mit einem Konsultationspapier die öffentliche Debatte zur Entwicklung eines Regenerativen Wärmegesetzes eröffnet. In diesem Diskussionspapier werden vier Grundmodelle (Investitionszuschüsse, Sonderabschreibungen, Nutzungspflicht, Bonusmodell) dargestellt und miteinander verglichen. Ziel der Bundesregierung ist es, sich in diesem Jahr auf ein Fördermodell festzulegen, mit dem der Anteil der regenerativen Energien am Wärmemarkt von heute 5,4 auf 12 Prozent im Jahr 2020 gesteigert werden kann. Alle relevanten Akteure sind aufgefordert, sich an der Diskussion über ein geeignetes Förderinstrument zu beteiligen.

Greenpeace begrüßt die Initiative der Bundesregierung, das große Potenzial der Erneuerbaren Energien endlich auch im Bereich der Wärmeversorgung stärker ausschöpfen zu wollen. Die fortschreitende Klimakatastrophe, die knapper und immer teurer werdenden fossilen Brennstoffe für Haushalte und Wirtschaft und die bedrohliche Abhängigkeit von Energieimporten lassen keine anderen Schluss zu, als frühzeitig Alternativen für die zukünftige Wärmeversorgung zu entwickeln.

Der Ausbau der regenerativen Energien im Wärmesektor verläuft in Deutschland seit Jahren alles andere als weltmeisterlich: Während im Stromsektor durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit 2000 der Anteil der Erneuerbaren Energien fast verdoppelt wurde und sich der Anteil der Biokraftstoffe im Treibstoffsektor durch die Steuerbefreiung sogar verzehnfacht hat, ist der Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt durch das Marktanzreizprogramm lediglich von 3,9 auf 5,4 Prozent angestiegen. Deutschland liegt damit weit hinter dem Durchschnitt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union von etwa 10 Prozent¹.

¹ Vgl. Europäisches Parlament 2005: Entwurf eines Berichtes mit Empfehlungen an die Kommission zu Heizen und Kühlen aus

Dabei ist der Wärmesektor mit einem Anteil von fast 60 Prozent am Endenergiebedarf energie- und klimapolitisch von herausragender Bedeutung. Zudem hängt die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft am Tropf weniger Öl- und Gasförderländer. Etwa drei Viertel unseres Wärmebedarfes importieren wir aus z.T. unsicheren Regionen, wohl wissend, dass die fossilen Ressourcen jeden Klimaschutz konterkarieren; in wenigen Jahrzehnten aufgebraucht sind und damit unkalkulierbar teuer werden.

Vor diesem Hintergrund ist es die vordringliche Aufgabe des Staates, im Sinne des Vorsorgeprinzips und des Verbraucherschutzes die enormen Potenziale der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor auszuschöpfen: Solarthermie, Bioenergien und Geothermie können und müssen bis zum Ende dieses Jahrhunderts unseren gesamten Wärmebedarf abdecken².

Greenpeace tritt für eine Steigerung des Anteils der regenerativen Wärmeherzeugung auf 20 Prozent bis zum Jahre 2020 ein. Wir möchten die Bundesregierung daher ermutigen, sich ein ambitionierteres Ausbauziel zu setzen. Dies ist technisch und energiewirtschaftlich realisierbar und in volkswirtschaftlicher und klimapolitischer Hinsicht alternativlos. Das Maß der Zielerreichung wird allerdings vom Erfolg politischer Strategien zur gleichzeitigen Reduzierung des Wärmebedarfs in Wohngebäuden, Gewerbe und Industrie abhängen³. Offensichtlich ist, dass der gewünschte Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor weiterhin ausbleiben wird, wenn es keinen Qualitätssprung bei der Fördersystematik geben wird: Das derzeitige Investitionsprogramm (Marktanreizprogramm) wird nach Einschätzung durch das Bundesumweltministerium lediglich zu einer Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt von etwa 7 Prozent bis zum Jahre 2020 führen können. Ein solches Ausbautempo kann sich dieses Land nicht mehr leisten!

Greenpeace fordert die Bundesregierung daher auf, im Sinne des Klimaschutzes und zur Vorbeugung unkalkulierbarer Kostenrisiken für die Verbraucher, noch in diesem Jahr das Gesetzgebungsverfahren für ein wirksames Instrument zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor einzuleiten. Dabei darf es nicht um die Umsetzung eines kleinsten gemeinsamen Nenners gehen, denn Symbolpolitik wird uns teuer zu stehen kommen: Ohne einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung (von 20 Prozent bis 2020) ...

- ...wird Deutschland das nationale Klimaschutzziel von Minus 40 Prozent CO₂-Emissionen bis 2020 mit großer Sicherheit verfehlen.
- ...bleiben die Importabhängigkeiten bei der Wärmeversorgung und damit die politischen Gefahren durch Konflikte um knapper werdende Ressourcen dramatisch hoch
- ...steigen die Preisrisiken und damit die Belastungen für Verbraucher und Volkswirtschaft bei der Wärmeversorgung ungezügelt an
- ...wird die umwelt- und energiepolitische Fehlentwicklung eines verstärkten Einsatzes von Biomasse für die Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel) weiter zementiert⁴.
- ...wird die Chance vertan, Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch nachwachsende Rohstoffe, innovative Technologien sowie den Einsatz von Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen zu schaffen.

erneuerbaren Energien (Berichterstatteerin: Mechthild Rothe).

2 Vgl. Greenpeace Energieszenario „SolarGeneration 2100: Fahrplan für eine vollständige regenerative Energieversorgung in Deutschland bis 2100“ (Studie des DLR, Dr. Nitsch, 2004).

3 Der Wärmebedarf im Gebäudebestand kann bis zum Jahre 2020 um 20 Prozent wirtschaftlich reduziert werden (vgl. u.a. Wuppertal-Institut 2004: „Energie-Effizienz-Fonds“).

4 Das Potenzial der Biomasse ist in Deutschland durch die zur Verfügung stehende Anbaufläche begrenzt. Greenpeace hält daher bei dem derzeitigen Flottenverbrauchsniveau und der Energie- und Ökobilanz von bisher genutzten Biokraftstoffen (Biodiesel), den forcierten Ausbau von Biomasse für Kraftstoffe für ökologisch und ökonomisch bedenklich. Die begrenzten Potenziale der Bioenergien sollten vorrangig für eine stofflichen Nutzung und für die deutlich effizientere Strom- und Wärmeherzeugung verwendet werden.

II. Welches Instrument ist geeignet?

Neben der schnellen Umsetzung einer neuen Förderregelung geht es uns insbesondere um folgende Maßstäbe bei der Beurteilung von Instrumenten:

Eine hohe Wirksamkeit & Zielgenauigkeit

Die Debatte um ein Instrument muss ehrlich geführt werden, was die Frage der Wirksamkeit von verschiedenen Ansätzen anbelangt. Es sollten nur solche Ansätze in die weitere Auswahl einbezogen werden, die eine Zielerreichung von 20 Prozent tatsächlich versprechen können. Daher können nur Modelle in Frage kommen, die langfristige und stabile Förderbedingungen und damit Planungssicherheit für Investoren, Planer und Anlagenbauer bieten können.

Die Förderung aller regenerativen Wärmetechnologien

Zur Ausschöpfung kurz- und langfristiger Potenziale der Erneuerbaren Energien ist es notwendig, alle Technologien – ob marktfern oder bereits wettbewerbsfähig - zu fördern, soweit sie ökologischen und ökonomischen Nutzen versprechen. So muss ein Fördergesetz z.B. die Markteinführung der Tiefengeothermie befördern, die langfristig den größten Beitrag zur regenerativen Wärmeerzeugung bereitstellen kann.

Den Aufbau von Nahwärmenetzen

Der wirksame Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor macht eine deutliche Ausweitung von Nahwärmeversorgungsnetzen erforderlich. Nur durch den Zusammenschluss von mehreren Wärmenutzern können größere Tiefengeothermiepotenziale wirtschaftlich erschlossen, Speicherkonzepte für Solarwärme wirtschaftlicher betrieben und Qualitätsstandards für Biomasseanlagen einfacher umgesetzt werden. Ein Regeneratives Wärmeengesetz muss daher dazu beitragen, dass der Anteil der Wärmeversorgung über Nahwärmenetze von derzeit etwa 1 Prozent auf mindestens 20 Prozent bis 2020 gesteigert wird⁵.

Eine Sicherung von Qualitätsstandards für die EE-Förderung

Der Ausbau der regenerativen Wärmetechnologien darf nicht Ursache für neue Umweltprobleme werden. Deshalb halten wir es für notwendig, die Förderung von regenerativen Wärmetechnologien an Qualitätsstandards zu knüpfen. So sollten z.B. für die Förderung von Holzpelletkesseln Vorgaben hinsichtlich ihrer Feinstaubemissionen grundlegend sein. Gleiches gilt für die Herstellung von Holzpellets, die nachweislich aus Abfallholz produziert sein sollten und bei Importen hinsichtlich von Umweltstandards zertifiziert sein müssen. Solche Qualitätsstandards sind Voraussetzung für eine große Akzeptanz beim Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Praktikabilität des Systems für die Anwender

Ein wesentliches Kriterium für den Erfolg beim Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt ist ein geringer Aufwand und die geringe Komplexität bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Wichtig dafür sind gleichsam, dass sich im Wärmesektor professionelle Dienstleistungsstrukturen herausbilden können, die einzelnen Anwendern die Detailplanung und Durchführung erleichtern. Zu unterscheiden bei der Frage der Praktikabilität und Verständlichkeit einer Regelung ist allerdings zwischen Politikprozeß und Praxisanwendung: Für den Politikprozeß ist die Simplizität einer Regelung zwar auch förderlich, sie darf hier allerdings nicht den Ausschlag geben⁶!

5 Vgl. auch dazu SolarGeneration 2100:Fahrplan für eine vollständige regenerative Energieversorgung in Deutschland bis 2100* (Studie des DLR, Dr. Nitsch, 2004).

6 Dieser Hinweis bezieht sich auf die Aussagen einiger Politiker, die ein Bonusmodell mit der Begründung ablehnen, dieses Modell sei ihnen zu kompliziert.

Eine verursachergerechte Verteilung der Kosten

Wie bei der Markteinführung jeder anderen Technologie auch, entstehen beim Ausbau der regenerativen Wärmetechnologien anfänglich zusätzliche Kosten⁷. Im Konsultationspapier werden diese Mehraufwendungen auf etwa 0,5 bis 1 Mrd. € pro Jahr beziffert (bezogen auf ein Ausbauziel von 12 Prozent bis 2020). Damit fällt die Kostenschere zwischen regenerativen und fossilen Wärmetechnologien im Wärmemarkt deutlich geringer aus als im Stromsektor. Eine Förderung im Wärmesektor kann auch innerhalb von etwa 10 Jahren degressiv auslaufen. Jedoch müssen diese Kosten zunächst einmal (haushaltsunabhängig) verteilt werden.

Wir halten dabei grundsätzlich eine geringe Belastung aller Verbraucher (um etwa 1-2 Prozent ihrer derzeitigen Heizkosten) für zielführender als eine deutliche Belastung von Einzelnen (den Errichtern und Eigentümern von Gebäuden mit bis zu 5.000 €). Dieser Ansatz entspricht auch dem Verursacherprinzip, nach dem alle Verursacher von Umweltproblemen an der Lösung derselbigen beteiligt werden.

Wenn Verbraucherverbände und Teile der Politik beklagen, dass die Heizkosten für die Haushalte bereits an Belastungsgrenzen stoßen, dann ist dies angesichts der Preissteigerungen in den letzten Jahren⁸ und der für 2007 geplanten Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozent verständlich. Die Konsequenz kann dann allerdings nicht heißen, dass die Bundesregierung auf eine wirksame Förderung der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt verzichtet, also auf das Instrument, das gerade für langfristig kalkulierbare Heizkosten sorgen soll. Das wäre dann alles andere als Verbraucherschutz!

Wenn die kurzfristige Belastung der Haushalte bei den Heizkosten vertretbar gestaltet werden soll, können die anfänglichen Mehrkosten für Verbraucher durch ein Regeneratives Wärmegesetz an anderer Stelle ausgeglichen werden. Wir sehen dafür z.B. folgende Möglichkeiten:

- (1) Die Bundesregierung könnte im Rahmen des Emissionshandels (NAP II) eine Versteigerung von CO₂-Zertifikaten vornehmen⁹ (Einnahmen von ca. 1 Mrd. €/a) und die Einnahmen für eine Entlastung der Haushalte bei den Heizkosten verwenden.
- (2) Die Bundesregierung könnte auf die Mehrwertsteuererhöhung für Heizstoffe (Einnahmen von ca. 860 Mio. €/a) verzichten.

In jedem Falle darf ein neues Fördergesetz nicht an der Frage anfänglicher Kosten scheitern, denn die Nutzung der regenerativen Wärme entlastet Haushalte und Volkswirtschaft bereits heute und wird zukünftig Garant für stabile Energiepreise sein. Die Mehrbelastung ist zudem überschaubar – sie entspricht nur 1/8 der Preissteigerungen beim Erdöl und Erdgas der letzten zwei Jahre.

7 Diese Kostenbetrachtung berücksichtigt nicht die durch Erneuerbare Energien vermiedenen externen Kosten (z.B. Kosten, die bei der Verbrennung fossiler Heizenergien für das Klima, die Gesundheit der Menschen etc. entstehen).

8 Der Mieterbund beziffert die zusätzliche Belastung der Verbraucher für Heizung und Warmwasser in den Jahren 2003 bis 2005 auf 8 Mrd. €.

9 Bisher lehnt die Bundesregierung eine nach EU-Recht mögliche Versteigerung von 10 Prozent der ausgegebenen Zertifikate im Rahmen des Nationalen Allokationsplans II (2008 – 2012) - entgegen dem Rat von Greenpeace, dem Sachverständigenrat für Umweltfragen, verschiedener Wirtschaftsinstitute, Umweltverbände und vieler Energieexperten - ab. Mit einer Versteigerung könnten jährlich etwa 1 Mrd. € eingenommen werden, die nun einer weiteren Subventionierung insbesondere großer Energiekonzerne zufließen.

Schlussbetrachtung

Die Beachtung der hier zu Grunde gelegten Kriterien führt aus unserer Sicht zu einem eindeutigen Ergebnis: Nur ein WärmeEEG (Bonusmodell) wird den erwünschten Durchbruch für die Erneuerbaren Energien im Wärmesektor bewirken können. Dieses Instrument verspricht mit Abstand die größte Wirksamkeit, sieht eine spezifische Förderung aller regenerativer Wärmetechnologien vor, kann den Ausbau von Nahwärmenetzen bewirken und eröffnet Möglichkeiten zur Sicherung notwendiger Umweltstandards beim Ausbau Erneuerbarer Energien.

Eine Regelung wie das EEG, die im Stromsektor von Politik, Experten und Bevölkerung als richtig und weltweit modellhaft angesehen wird, kann im Wärmesektor nicht plötzlich falsch sein. Ganz im Gegenteil, der Ersatz fossiler Energieträger durch Erneuerbare Energien ist im Wärmesektor sogar einfacher und kostengünstiger zu erzielen. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, den Gesetzgebungsprozess für das WärmeEEG noch in diesem Jahr zu beginnen. Der Gesetzentwurf sollte den hier formulierten Ansprüchen gerecht werden und vor allem in der Lage sein, den Anteil der regenerativen Wärmeerzeugung auf etwa 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erhöhen.

III. Fragenkatalog

1. Welches Instrument oder welche Kombination von Instrumenten halten Sie zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt für geeignet?

Das Bonusmodell (WärmeEEG) ist aus unserer Sicht das einzige Instrument, welches den gewünschten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt wirklich bewirken kann. Möglicherweise könnte bei entsprechender Ausgestaltung auch eine Nutzungspflicht mit Ersatzabgabe zu einer breiteren Markteinführung von regenerativen Wärmetechnologien führen¹⁰. Alle anderen Ansätze wären aus unserer Sicht reine Symbolpolitik, da sie keine stabilen Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für Investoren und Anlagenbauer versprechen können.

2. Wie könnte angesichts knapper Haushaltsmittel ein finanzielles Fördermodell aussehen, von dem mit begrenzten Mitteln eine möglichst hohe Anreizwirkung ausgeht?

Wenn es dem Gesetzgeber tatsächlich um eine hohe Anreizwirkung geht, muss er von der bisherigen Förderung über Investitionszuschüsse absehen. Das Marktanreizprogramm hat eine nur sehr begrenzte Reichweite und bietet keine ausreichende Planungssicherheit für die relevanten Akteure. Dieser Ansatz könnte erst dann den erwünschten Erfolg erzielen, wenn mindestens für die nächsten 10 Jahre ein Fördervolumen von 1 Mrd. €/ Jahr im Bundeshaushalt sicher zur Verfügung stünde.

Da diese Finanzierungsbasis über den Haushalt derzeit alles andere als realistisch ist, muss der Gesetzgeber auf ein haushaltsunabhängiges Instrument setzen, um seine Ziele zu erreichen.

Hierfür bietet sich insbesondere das Bonusmodell an. Es sieht eine verursachergerechte Verteilung der Kosten auf alle Wärmekunden vor. Diese Zielgruppe wird von der Regelung profitieren können, weil die Umstellung der Wärmeerzeugung auf Erneuerbare Energien nicht nur ökologische Schäden mindert, sondern bereits heute z.T. ökonomischer ist.

3. Wie könnte eine rechtliche Vorschrift, einen Teil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, möglichst einfach und unbürokratisch ausgestaltet werden?

Eine Nutzungspflicht kann aus unserer Sicht nicht die gewünschte Wirkung beim Ausbau der regenerativen Wärmeerzeugung erzielen. Problematisch ist aus unserer Sicht insbesondere die hervorgehobene Ausrichtung auf die Förderung von Einzeltechnologien und die fehlende Anreizwirkung für den Aufbau von Nahwärmenetzen. Ein Nutzungspflichtmodell wäre aus unserer Sicht damit nur eine ergänzende Lösung. Wenn dieser Weg seitens der Bundesregierung angestrebt wird, sollte auch zumindest das Modell einer Nutzungspflicht mit Ersatzabgabe gewählt werden, welches auch in Hinsicht des administrativen Aufwands erhebliche Vorteile gegenüber dem Grundmodell bietet. Unter dem Gesichtspunkt eines möglichst geringen bürokratischen Aufwandes sehen wir insgesamt keine wesentlichen Unterschiede zwischen Bonusmodell und Nutzungspflicht.

4. Welche anderen als die in Kapitel 3 und 4 des Konsultationspapiers dargestellten Möglichkeiten gibt es?

Denkbar wäre z.B. die Weiterentwicklung der Ökologischen Steuerreform: Die Erhöhung der Besteuerung für Heizöl und Erdgas und flankierend der Einsatz eines Teils der Mittel für weitere Investitionszuschüsse in die energetische Gebäudesanierung und umweltfreundliche Heizsysteme. Mittelfristig sollten auch Verbote für den Einsatz fossil betriebener Heizungsanlagen (z.B. in Überschwemmungsgebieten) kein Tabu sein.

¹⁰ Allerdings nur dann, wenn sie durch Anreize für den Bau von Nahwärmeversorgungsnetzen flankiert wird.

5. Sollte eine Förderung alle Sparten der erneuerbaren Energien im Wärmebereich (Biomasse, Solarthermie und Geothermie) erfassen oder macht es ökonomisch und ökologisch Sinn, sich auf einzelne Sparten zu konzentrieren?

Für den Ersatz fossiler Brennstoffe bei der Wärmeversorgung ist es ökologisch und ökonomisch sinnvoll, alle Technologien – ob marktfern oder bereits wettbewerbsfähig – gleichermaßen, aber technologiespezifisch zu fördern. Es reicht nicht aus, allein auf marktnahe und damit auf die heute am günstigsten Technologien wie z.B. Holzpelletsanlagen zu setzen. Die Entwicklung von Biomasseanlagen ist zwar von großer Bedeutung, weil sie kurz- und mittelfristig den größten Beitrag für die regenerative Wärmeherzeugung versprechen. Mittel- und langfristig sind es aber vor allem die Solar- und Geothermie, die aufgrund ihres enormen Potenzials eine vollständige Wärmeversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien sicherstellen werden. Durch eine Großserienfertigung und die technische Weiterentwicklung werden sich ihre Kosten in bereits wenigen Jahren an die konventionellen Wärmepreise angleichen.

Andererseits darf auf eine Förderung von marktnahen bzw. bereits wettbewerbsfähigen Technologien nicht verzichtet werden, weil eine stetige Wachstumsphase notwendig ist, um einen wirklichen Durchbruch dieser Technologien auf den Märkten nachhaltig abzusichern. Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass in den verschiedenen Regionen in Deutschland aufgrund natürlicher Gegebenheiten auch unterschiedliche Technologien Anwendung finden werden.

Alle regenerativen Wärmetechnologien weisen also kurz- oder mittelfristig erheblichen Nutzen gegenüber dem Einsatz von fossilen Heizenergien auf. Daher ist es ein ökonomisches und ökologisches Gebot, Ihnen so schnell wie möglich zur Marktdurchdringung zu verhelfen.

6. Sollte die Förderung erneuerbarer Energien mit der Förderung der Energieeffizienz in einem Instrument verbunden werden? Wenn ja, wie könnte eine ökonomisch und ökologisch optimale Kombination aussehen?

Die Verringerung des Energieverbrauchs in Wohngebäuden durch Effizienzmaßnahmen muss ein vorrangiges Ziel der Politik sein. Grundsätzlich halten wir daher ein koordiniertes Vorgehen für Effizienzmaßnahmen und den Ausbau Erneuerbarer Energien im Wärmesektor für notwendig. In der Praxis ist dieser Anspruch allerdings schwierig umzusetzen, wenn verschiedene Zuständigkeiten für Energiepolitik (Bauen, Umwelt, Wirtschaft) innerhalb der Bundesregierung bestehen. Es wird in jedem Fall nicht ausreichen, die Förderung der regenerativen Wärmeherzeugung in ein bestehendes Förderprogramm (z.B. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) zu integrieren oder im Rahmen der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) zu intensivieren.

Bei der Vergabe von Fördermitteln sollte aber verstärkt auf die zielgerichtete Verwendung der Mittel geachtet werden. Dafür sollten die verschiedenen Förderprogramme z.B. besser verzahnt werden. Ziel der Politik muss es sein, den Umstieg auf Erneuerbare Energien im Wärmesektor auf der Basis von energieeffizienten Gebäuden zu forcieren. Zu prüfen ist daher, ob die Vergabe von Fördermitteln für regenerative Energien zukünftig an Energiemindeststandards eines Gebäudes (z.B. über den Energiepass) gebunden werden kann. Denkbar wäre u.U. ebenfalls eine Verpflichtung der Begünstigten zur Inanspruchnahme einer professionellen Energieberatung.

Insgesamt sollten die Anreizsysteme für regenerative Wärmetechnologien so ausgestaltet werden, dass sich ein Markt für professionelle Energie-Dienstleistungsstrukturen entwickeln kann. In größeren Wärmenutzungskonzepten werden die Ziele der Energieeffizienz und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sinnvoller zu verzahnen sein.

Kontakt

Greenpeace e.V.
Andree Böhling
040/30 618 - 304
andree.boehling@greenpeace.de

Hamburg, 13. Juli 2006